5.3.1.5. Abbuchung von Äquivalenten gemäß § 12 NatSchAG M-V i.S. des § 16 BNatSchG

Ein Teil der Kompensation für die Eingriffe in Natur und Landschaft soll über das Ökokonto der Komplexmaßnahme "Sanierung des Zierker Sees in Neustrelitz" erfolgen. Dabei werden fiktive Maßnahmen festgelegt, die funktional zur Ermittlung des Kompensationsumfangs verwendet werden. Die Verrechnung mit dem Ökokonto der Maßnahme E 2 erfolgt dann über einen Wiederherstellungsansatz, der die Kosten für die Herstellung, Pflege und die Entwicklung dieser fiktiven Maßnahmen ermittelt. Neben diesen "quivalenten für beeinträchtigte Biotopfunktionen werden über E 2 auch verluste für den Boden- und Wasserhaushalt sowie für floristische Funktionen die nicht multifunktional über die vorgesehenen landschaftspflegenschen Maßnahmen ausgeglichen werden können kompensiert.

Am Baubeginn an der Landesstraße L 25 wije Trockendurchlass für den Fischotter einschl. Leitzäunen, der Öffnung eines verrohrten Grabenabschnittes und der Gestaltung einer Freifläch ein Knoten hergestellt (Maßnahme E 8). Da die Maßnahme das bereite estehende Konfliktpotential für die Art entschärfen soll und nicht aus den Artenschutzprüfungen des geplanten Vorhabens resultiert, wird dem Gehabenträger die Maßnahme gutgeschrieben bzw. die Kosten für die Maßnahme E 8 mit dem Kompensationspool E 2 verrechnet.

Maßnahme Nr.	Art der Malanne / Betroffene Funktionen	Äquivalent
E 2	Blackfonen	52,99 ha
	Recentanktionen	8,26 ha
	Wasserhaushalt	0,47 ha
	floristische Funktionen	0,10 ha
Gesamtaquivalent E 2		61,82 ha
		(= 857.956,20
		Euro)
E8	Herstellung Trockendurchlass inkl. Leit-/ Sperrzäune,	Kostenansatz
	Grabenöffnung, Gestaltung Freifläche (Anrechnung der Kosten,	(= 44.500,00
	einschl. Grunderwerb über die Maßnahme E 2)	Euro)

Tabelle 17: angerechnete Äquivalente der Maßnahme E 2